



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025

Freitag, 10. Januar 2025

Nr. 02

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2025	S. 9
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2025	S. 12
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg für das Haushaltsjahr 2025	S. 14
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2025	S. 16
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2025	S. 19
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Rade bei Rendsburg	S. 22

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bovenau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.655.500 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.997.900 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 342.400 EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 | |
| | Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 342.400 EUR |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Aus- | |
| | gleichsrücklage | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 3.617.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 3.699.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.000 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.546.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,96 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 11.12.2024

gez. Ambrock

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 11.12.2024

gez. Ambrock

(Daniel Ambrock)
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Haßmoor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-
steuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 496.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 500.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 4.400 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz | |
| 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 4.400 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs- | |
| rücklage | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- | |
| tätigkeit auf | 482.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwal- | |
| tungstätigkeit auf | 460.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätig- | |
| keit und der Finanzierungstätigkeit auf | 15.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,63 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 383 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 334 %
2. Gewerbesteuer 373 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Haßmoor, 09.12.2024

gez. Ullrich

(Sylvia Ullrich)
Bürgermeisterin

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 09.12.2024

gez. Ullrich

(Sylvia Ullrich)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 379.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 471.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 91.500 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz
1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 91.500 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs-
rücklage | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-
tätigkeit auf | 371.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwal-
tungstätigkeit auf | 438.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätig-
keit und der Finanzierungstätigkeit auf | 45.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,63 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Rade b. Rendsburg, 28.11.2024

gez. Lütje

(Hans Stephan Lütje)

Bürgermeister

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 28.11.2024

gez. Lütje

(Hans Stephan Lütje)

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal Für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 21.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.583.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.748.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 164.500 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz | |
| 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 164.500 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs- | |
| rücklage ⁴ | 0 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- | |
| tätigkeit auf | 2.524.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwal- | |
| tungstätigkeit auf | 2.303.200 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätig- | |
| keit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.913.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 12,15 Stellen. |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 2.022.700,00 EUR.

Die allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.810.700,00 EUR wird nach der durchschnittlichen Zahl der Schulkinder der vergangenen drei Jahre wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	132.285,09 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	22.174,96 EUR
3. Gemeinde Osterfeld	93.287,75 EUR
4. Gemeinde Osterrönhof	588.018,71 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	49.702,49 EUR
6. Gemeinde Schacht-Audorf	783.770,06 EUR
7. Gemeinde Schülldorf	141.460,94 EUR
Summe:	1.810.700,00 EUR

Die Schulverbandsumlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 212.000,00 EUR für 2025 wird nach der durchschnittlichen Zahl der Schulkinder der vergangenen drei Jahre wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	15.488,18 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	2.596,28 EUR
3. Gemeinde Osterfeld	10.922,30 EUR
4. Gemeinde Osterrönhof	68.846,28 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	5.819,26 EUR
6. Gemeinde Schacht-Audorf	91.765,20 EUR
7. Gemeinde Schülldorf	16.562,50 EUR
Summe:	212.000,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet

Osterrönhof, 21.11.2024

gez. Ambrock

(Daniel Ambrock)

Schulverbandsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 21.11.2024

gez. Ambrock

(Daniel Ambrock)

Schulverbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

I.

Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.592.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.869.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 1.277.500 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach | |
| § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der | |
| Ausgleichsrücklage | 1.277.500 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufende | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 4.592.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 5.813.200 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 221.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
|
 | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 53,55 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

für die Amtsumlage

- | | | |
|--|---|------------|
| <p>a.) von den Steuerkraftzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) 2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 3.) der Gewerbesteuer 4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG 5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer <p>b.) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage</p> | } | 16,5 v. H. |
|--|---|------------|

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönhof, 26.11.2024

gez. Volquardts

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher

II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 26.11.2024

gez. Volquardts

(Hans-Georg Volquardts)
Amtsvorsteher

Gemeinde Rade bei Rendsburg Jahresabschluss 2023

Gemäß § 92 Abs. 4 GO ist der Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde in öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2024 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 19.09.2024 statt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Rade liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36 in 24783 Osterrönfeld, können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode oder Herrn Reimer, Fachbereich I -Finanzen-, eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 09.01.2025